



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2014-Ba./Es.

lfd. Nr. 5/2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 18. Dezember 2014.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Hermann Kühberger, Gmeinau 2 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Mag. (FH) Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29 Maria Fuchs, Brunedt 2 Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43 Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Anton Hufnagl, Kapelln 28 Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 9 für Johann Redinger Roland Aichinger, Laufenbach für Josef Kurz Stefan Froschauer, Pram 4, für Johann Froschauer Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße für Josef Kalchgruber Johann Halas, Igling 8b für verstorbenen Alois Almesberger Josef Hölzl, Igling 1 für Manfred Gahbauer	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 10. Dezember 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Amtsleiter Johann Bauer wird aufgrund eines familiären Ereignisses (Unfall der Tochter) kurz vor der Sitzung vom Bürgermeister entschuldigt.

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die traurige Pflicht des Gemeinderates von zwei Männern Abschied zu nehmen, welche in der Kommunalpolitik der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram über Jahre hinweg tätig waren. Zum einen von Vize-Bürgermeister i. R. Johann Piffer und zum anderen von GR Alois Almesberger.

Bgm. Gruber gibt zuerst einen Überblick über das Leben und Wirken von Johann Piffer. Er würdigt in seiner Rückschau nochmals die erbrachten Leistungen des Verstorbenen. Herr Piffer war demnach über 20 Jahre in der Kommunalpolitik aktiv. Für seine besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wurde ihm der Ehrenring der Gemeinde im Jahr 1995 verliehen.

In weiterer Folge referiert der Vorsitzende über das Leben und Wirken von Gemeinderat Alois Almesberger. Bgm. Gruber würdigt auch hier die Verdienste, die sich Herr Almesberger für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram erworben hat. Herr Almesberger wurde 1997 als Gemeinderat angelobt. Diese Funktion übte er bis zu seinem Ableben aus. Für seine Tätigkeit als Obmann des Kameradschaftsbundes verlieh ihm die Gemeinde im Jahr 2007 die Ehrennadel in Gold.

Nach diesen Ausführungen erheben sich über Ersuchen von Bgm. Gruber alle Mandatäre und gedenken schweigend dem ehemaligen Vize-Bürgermeister Johann Piffer und Gemeinderat Alois Almesberger.

Abschließend gibt der Vorsitzende noch detaillierte Hinweise hinsichtlich der Abfolge der Begräbnisfeierlichkeiten und ersucht um zahlreiche Teilnahme.

Anschließend steigt der Vorsitzende in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ein.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 - ISG Siedlungsbereich (Grundsatzbeschluss)
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 5 (Steinmann für Gadern)
 - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 6 (Justl, Schratzberg)
3. Namensfestlegung des Verkehrsweges zwischen den Firmenzufahrten der Lorenz Shoe Group AG (entlang der Schwendter Straße) - Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Kinossiedlung (Straße in Richtung Aichbergsiedlung)
5. Sukzessive Umsetzung der Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Grundsatzentscheidung für das bestgeeignetste Straßenbeleuchtungskonzept
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfallordnung und einer neuen Abfallgebührenordnung
7. VFI der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram - Zustimmung zur „alternativen Sanierung“ des Bodenbelags im Bilger-Breustedt Schulzentrum durch die Firma Weißhaidinger Ingenieur - Holzbau GmbH
8. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 10. Dezember 2014 - Kenntnisnahme derselben
9. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2015 - Beratung und Beschlussfassung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2015)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
12. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages, der Steuerhebesätze sowie der an zupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2015
13. Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 bis 2019

14. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG - Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin - Beratung und Beschlussfassung

- a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015
- b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019

15. Allfälliges

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 - ISG Siedlungsbereich (Grundsatzbeschluss)

Bgm. Gruber verweist einleitend darauf, dass bereits seit dem Jahr 1992 für die gesamten ISG-Gründe (Margret-Bilger-Straße) ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert. Aufgrund der Planungen zur Errichtung eines weiteren ISG-Wohnblocks hat sich hierzu ein Änderungsbedarf ergeben, wobei die früheren Festlegungen des Bebauungsplanes als nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Deshalb ersucht die ISG nunmehr um Aufhebung des seinerzeitigen Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf das Vorliegen einer positiven Stellungnahme des Ortsplaners, die wie folgt lautet:

**Bebauungsplan Nr. 11 – ISG Siedlungsbereich
Aufhebung
Stellungnahme des Ortsplaners**

Das Planungsgebiet des seit 1992 rechtskräftigen Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Ortszentrums und sieht die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten vor.

Aufgrund geänderter Planungen auf dem Grundstück 52/1 und da die restlichen Grundstücke bereits bebaut sind, ist beabsichtigt den o.g. Bebauungsplan aufzuheben.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen keine Einwände gegen die geplante Aufhebung, da die Festlegungen des Bebauungsplanes veraltet sind und eine Veränderung der verkehrsmäßigen Erschließung stattgefunden hat.

Weiters ist aufgrund der bestehenden angrenzenden Wohnbauten keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch die künftige Bebauung zu erwarten.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende den Grundsatzbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 – ISG Siedlungsbereich zu fassen.

Die Annahme dieses Antrages wird daraufhin einstimmig beschlossen.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 5 (Steinmann für Gadern)**
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 6 (Justl, Schratzberg)**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 5 (Steinmann für Gadern)

Bgm. Gruber weist einleitend auf das diesbezügliche Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung und Abänderung des ÖEK's hin. Darin beantragt Herr Alois Steinmann, Holzling 1, 4775

Taufkirchen an der Pram die Rückwidmung des Grundstückes 1097/1 der KG Taufkirchen an der Pram von Bauland (Wohngebiet) in Grünland (Landwirtschaft). Da für dieses Grundstück seitens der Gemeinde bisher noch keine baulichen Maßnahmen gesetzt wurden, erscheint dem Vorsitzenden eine Rückwidmung möglich.

Anschließend verliest er die nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich.

Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Flächenwidmungsplanänderung Grundstück 1097/1, KG Taufkirchen Stellungnahme des Ortsplaners

Mit den beantragten Änderungen soll das o.g. Grundstück im Örtlichen Entwicklungskonzept für landwirtschaftliche Funktion vorgesehen und von Wohngebiet in Grünland-Landwirtschaft umgewidmet werden, da es vom Grundeigentümer weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll.

Aufgrund der Siedlungsrandlage, der geogenen Risikozone und da für dieses Grundstück keine direkten infrastrukturellen Anschlüsse errichtet wurden, kann aus Sicht der Ortsplanung den geplanten Änderungen zugestimmt werden.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die beschriebene Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – Änderung Nr. 3 sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderung Nr. 5 (Steinmann für Gadern) vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat den einhelligen Beschluss zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 6 (Justl, Schratzberg)

Laut Bgm. Gruber beabsichtigen die Ehegatten Ing. Christian und Maria Justl auf dem Grundstück 794/2 in der Ortschaft Schratzberg ein Wohnhaus zu errichten. Aus planungstechnischen Gründen soll das neue Objekt so weit wie möglich an der Westseite des genannten Grundstückes situiert bzw. auf einem Teil der Grundstücke 840 und 852/1 der KG Laufenbach (jenseits des öffentlichen Gutes Grdst.Nr. 1910 errichtet werden. Dazu ist neben der Flächenwidmungsplanänderung auch eine Abänderung des ÖEK notwendig.

In diesem Zusammenhang muss das bestehende öffentliche Gut verlegt werden, sodass die Zufahrt zum Anwesen Sommergruber weiterhin gewährleistet ist. Laut Vorsitzendem dürfen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für diese Maßnahme jedoch keinerlei Kosten entstehen.

Bgm. Gruber verweist hierzu auf das Vorliegen nachfolgender positiver Stellungnahme des Ortsplaners.

Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Flächenwidmungsplanänderung Justl Stellungnahme des Ortsplaners

Mit den beantragten Änderungen sollen am nordwestlichen Rand der Ortschaft Schratzberg Teile der Grundstücke 840, 852/1 und 1910 im Örtlichen Entwicklungskonzept für dörfliche Siedlungsfunktion vorgesehen und von Grünland-Landwirtschaft und Verkehrsflächen in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Die natürlichen Voraussetzungen für eine Baulandeignung sind gegeben und die technische Infrastruktur im Wesentlichen vorhanden. Weiters befindet sich auf dem Grundstück 840 ein größeres ehemals landwirtschaftlich genutztes Nebengebäude.

Aus Sicht der Ortsplanung erscheinen die o.g. Änderungen tolerierbar, wenn sich die Umwidmungsfläche auf den Bereich des Gebäudebestandes beschränkt und eine entsprechende Verlegung des öffentlichen Gutes sichergestellt wird.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – Änderung Nr. 4 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderung Nr. 6 (Justl, Schratzberg) wie beschrieben.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 3.: Namensfestlegung des Verkehrsweges zwischen den Firmenzufahrten der Lorenz Shoe Group AG (entlang der Schwendter Straße) – Beratung und Beschlussfassung

Wie allseits bekannt, handelt es sich laut Vorsitzendem um einen langgehegten Wunsch von Ehrenbürger Joseph Lorenz, dass eine Straße nach ihm benannt wird.

Diesem Wunsch kann nunmehr Rechnung getragen werden, indem - wie bereits im Gemeindevorstand besprochen - die Firmenzufahrt als „Joseph Lorenz Straße“ festgelegt wird. Die Überreichung der Straßenbezeichnungstafel fand bereits im Rahmen der Weihnachtsfeier der Firma Lorenz Shoe Group AG an KR Joseph Lorenz statt.

Demzufolge hat der Gemeinderat auch den Verlauf der Bahnhofstraße zu ändern.

Joseph-Lorenz-Straße: Alle Objekte auf dem Areal der Firma Lorenz Shoe Group AG

Bahnhofstraße: Alle Objekte entlang der Schwendter Straße von der Kreuzung B 129 bis zur Sportplatzstraße

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende der Namensfestlegung des Verkehrsweges Firmenzufahrt der Lorenz Shoe Group AG (entlang der Schwendter Straße) als „Joseph Lorenz Straße“ zuzustimmen und den Verlauf der Bahnhofstraße neu festzulegen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des oben angeführten Antrages festgestellt werden.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Kinosiedlung (Straße in Richtung Aichbergsiedlung)

Auf Grund der neu zu errichtenden Siedlungsstraße Kinosiedlung (in Richtung Aichbergsiedlung), welche zwischenzeitlich bereits erfolgt ist, musste hierzu für die damit verbundene Grundinanspruchnahme eine Schlussvermessung durchgeführt werden.

Nachstehend angeführte Grundeigentümer treten folgende Flächen (Differenz) zum m²-Preis von € 2,18 ins öffentliche Gut ab bzw. erhalten in geringem Ausmaß daraus Restflächen (zur gleichen Kondition).

<u>Adresse</u>	<u>Fläche</u>	<u>Grundentschädigungen</u>
Dr. Karl Reiningger Leoprechting 5 4775 Taufkirchen an der Pram	10 m ² (-10 m ² / + 0 m)	€ 21,80
Franz und Angela Schmid Aichbergsiedlung 1 4775 Taufkirchen an der Pram	4 m ² (-39 m ² /+35 m ²)	€ 8,72
Johann und Andrea Froschauer Pram 4 4775 Taufkirchen an der Pram	42 m ² (-42 m ² /+0 m ²)	€ 95,92
Johann Redinger Samberg 6 4782 St. Florian am Inn	61 m ² (-61 m ² /+0 m ²)	€ 132,98
Christian und Sylvia Lang Kinosiedlung 22 4775 Taufkirchen an der Pram	10 m ² (-5 m ² /+ 15m ²)	€ 21,80

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung Kinosiedlung (Straße in Richtung Aichbergsiedlung) zu beschließen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Punkt 5.: Sukzessive Umsetzung der Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Grundsatzentscheidung für das bestgeeignetste Straßenbeleuchtungskonzept

Bereits im Vorfeld hat sich Vize-Bgm. Paul Freund und in weiterer Folge der zuständige örtliche Bauausschuss mit der Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung befasst, so der Vorsitzende eingangs. Daher ersucht er auch nunmehr Vize-Bgm. Paul Freund um seine Ausführungen dazu.

Zu diesem Vorhaben wurden vorab bereits zwei Firmen (Fa. Illumina und E-Werk Wels) mit der Bestandsaufnahme der bestehenden Straßenbeleuchtung sowie einem Konzept zur Erneuerung und

Erweiterung beauftragt. Da die ermittelten Gesamtkosten jedoch sehr hoch sind, wird nur eine sukzessive Umsetzung dieses Projektes möglich sein.

Die Firma Illumina hat sich bestens in dieses Projekt eingearbeitet und auch dem Bauausschuss hervorragend präsentiert. Weiters bietet diese Firma die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung viel kostengünstiger als das E-Werk Wels an. Da die Firma Illumina bereits bei der Projekterstellung einzelne Straßenzüge für eine eventuelle Erneuerung der Beleuchtung herausgearbeitet hat, ist es für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wesentlich leichter dieses Konzept sukzessive umzusetzen.

Der Obmann des örtlichen Bauausschusses Ing. Lechner lobt in seiner Wortmeldung die Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit und das Engagement der Fa. Illumina. Herr Huber (Illumina) ging im Gegensatz zu Herrn Ortmaier (E-Werk Wels) auch auf die Fördermöglichkeiten durch das Land OÖ näher ein. Somit plädiert er auch für eine Vergabe an die Firma Illumina.

GV Waizenauer schließt sich den Aussagen von Vize-Bgm. Freund und Bauausschussobmann Lechner an. Bei einer Gegenüberstellung beider Konzepte kann einer Vergabe zur Umsetzung dieses Vorhabens an die Fa. Illumina mit gutem Gewissen zugestimmt werden. Ergänzend dazu er sucht er noch um eine detaillierte Darstellung der zu erwartenden Kosten.

Die Gesamtinvestitionskosten der Fa. Illumina belaufen sich laut Vize-Bgm. Freund demnach auf € 443.245,70 (exkl. MWSt.). Der erste Schritt wird sein, dass die Ortsbeleuchtung im Rahmen der Fahrbahnsanierung auf der B 129 im Ortszentrum erneuert wird und in weiterer Folge in Richtung Leoprechting und bis zur Further Kreuzung fortgeführt wird. Es ist mit Kosten in Höhe von ca. € 200.000,00 zu rechnen. Hierzu wird auch das Land Oberösterreich einen Zuschuss bei beidseitig bebauten Flächen entlang der Bundesstraße in der Höhe von ca. € 77.000,00 leisten.

Die Gesamtkosten der Fa. E-Werk Wels liegen bei ca. € 522.000,00 (ohne Erweiterung) und bei ca. 1 Mio. mit Erweiterung.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung für das bestgeeignetste Straßenbeleuchtungskonzept der Firma Illumina zur sukzessiven Umsetzung der Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfallordnung und einer neuen Abfallgebührenordnung

Hierzu ersucht der Vorsitzende Vize-Bgm. Freund, seines Zeichens Gemeindevertreter im BAV-Schärding und seit kurzem Obmann-Stellvertreter, um seine Ausführungen.

Da sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2014 dazu entschieden hat, das bezirksweite Reformprojekt des BAV Schärding „einheitliches Leistungsangebot - einheitliche Gebühren“ ab Jänner 2015 einzuführen und eine diesbezügliche Vereinbarung dazu beschlossen wurde, muss nunmehr noch eine neue Abfallordnung und eine neue Abfallgebührenordnung erlassen werden.

Daraufhin trägt Vize-Bgm. Freund dem Gremium die Abfallordnung vollinhaltlich vor.

ABFALLORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2014, mit der die Abfallordnung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram erlassen wird.

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.
- (3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).
 - (a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;
 - (b) **Biotonnenabfälle:**
 - feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
 - andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
 - Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.
- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.
- (5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2 Abholbereich

- (1) Der Abholbereich für die Sammlung der Hausabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Die Sammlung der Hausabfälle umfasst zusätzlich die Liegenschaften Etzelsdorf 5, 4782 St. Florian.

- (2) Für sperrige Abfälle besteht, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, eine ständige Abgabemöglichkeit in folgenden ASZ des Bezirkes Schärding; Andorf, Engelhartzell, Esternberg, Münzkirchen, Raab, Schärding, Taufkirchen, Zell an der Pram, Neukirchen am Walde, Kallham, Pram und Peuerbach. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.
- (3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.
- (4) Der Abholbereich für die Sammlung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

§ 3 Pflichten der Abfallbesitzer

- (1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zum nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum zu bringen, bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.
- (3) **Biotonnenabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen oder, zur jeweiligen Öffnungszeit, zu einer im Anhang Nr. 1 angeführten Behandlungsanlage für biogene Abfälle zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (4) Grünabfälle sind, zur jeweiligen Öffnungszeit, zu einer im Anhang Nr. 2 angeführten Behandlungsanlage für biogene Abfälle zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (5) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.

§ 4 Abfallbehälter

- (1) Für die Lagerung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und

widerstandsfähige Abfallbehälter - wie unten angeführt - zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für die Lagerung der Abfälle sind folgende Abfallbehälter zu verwenden:

- 90-Liter Kunststofftonnen (EN 840-1)**
- 120-Liter Kunststofftonnen (EN 840-1)**
- 770-Liter-Kunststoff-Container (EN 840-3)**
- 800-Liter Kunststoff-Container (EN 840-3)**
- 1.100-Liter Kunststoff-Container (EN 840-3)**

Lediglich in Ausnahmefällen dürfen daneben auch noch Abfallsäcke (Windelsäcke), welche ausnahmslos vom Gemeindeamt zu beziehen sind, verwendet werden. Größe 60-Liter (EN 13592)

- (2)a) Für die Lagerung der Biotonnenabfälle sind **14 Liter Bio-Kraftpapiersäcke** (EN13593), welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, ausnahmslos zu verwenden.
- b) Für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt, welcher im Rahmen der Biotonnen-Abfuhr als Serviceleistung mitgenommen werden, sind **60 Liter Kraftpapiersäcke** (EN13593), welche von der Gemeinde zu beziehen sind, ausnahmslos zu verwenden.
- (3) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft.
- (4) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass
1. sie, für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen, leicht zugänglich sind und
 2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5

Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für eine Liegenschaft zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der Hausbewohner oder Haushalte, der Art und Größe der Anstalten, Betriebe und sonstigen Einrichtungen und Arbeitsstellen, der Art, Beschaffenheit und Menge der durchschnittlich anfallenden Hausabfälle, der Größe der Abfallbehälter sowie der Abfuhrintervalle.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für Hausabfälle ist so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht:

Im Zweifelsfall ist die Anzahl von Amtswegen oder auf Antrag des Grundeigentümers vom Bürgermeister nach folgenden Grundsätzen mit Bescheid festzusetzen:

- (1) HAUSABFÄLLE
- a) für jeden gemeldeten und vorhandenen Haushalt grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,

(2) HAUSABFÄLLE und haushaltsähnliche GEWERBEABFÄLLE

- a) für Gaststätten (je 30 Sitzplätze für Haupträume und für Nebenräume je 100 Sitzplätze) grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,
- c) für Betriebe, Anstalten, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen jedweder Art, grundsätzlich pro angefangene 10 Vollzeit-Beschäftigte bzw. je 10 Heim- oder Pflegeplätze, eine 90-Liter Abfalltonne.

(2) BIOTONNENABFÄLLE (Küchenabfälle):

Für jeden Haushalt grundsätzlich jährlich zwischen 52 und 104 Stück **14 Liter Bio-Kraftpapiersäcke (EN13593)**.

§ 6
Abfuhrtermine

- (1) Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde (bzw. durch einen beauftragten Dritten) erfolgt 3- und 6-wöchentlich. Für die im Anhang Nr. 3 aufgelisteten Ortschaften bzw. Häuser wird ausschließlich ein 6-wö Intervall angeboten.

Die Abfallbehälter sind durch einen entsprechenden Aufkleber, welcher durch die Gemeinde ausgegeben wird, zu markieren.

- (2) Sperrige Abfälle können in den ASZ Andorf, Engelhartzell, Esternberg, Münzkirchen, Raab, Schärding, Taufkirchen, Zell an der Pram, Neukirchen am Walde, Kallham, Pram und Peuerbach während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.
- (3) Die Sammlung und Abfuhr der Biotonnenabfälle (Küchenabfälle) erfolgt durch beauftragte Dritte wöchentlich.
- (4) Die Sammlung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt 3- und 6-wöchentlich. Für die im Anhang aufgelisteten Grundstücke wird ausschließlich ein 6-wö Intervall angeboten.
- (5) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden einmal jährlich in der Gemeindezeitung, im BAV Abfallplaner oder auf der BAV Homepage veröffentlicht.

§ 7
Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Der Bezirksabfallverband Schärding (BAV) hat in Vollziehung des OÖ AWG 2009 LGBl. 71/2009 i.d.g.F. (§ 14 Abs. 1 Z 4 und 5 lit.a) dafür Sorge zu tragen, dass die biogenen Abfälle, die von den Gemeinden bzw. vom BAV in deren Auftrag erfasst bzw. gesammelt werden, einer gemäß den Zielen und Grundsätzen des OÖ AWG ordnungsgemäßen Behandlung bzw. Verwertung zugeführt werden.

Der Bezirksabfallverband Schärding (BAV) bedient sich dabei der im Anhang Nr. 1 aufgelisteten Anlagen.

§ 8 Anzeigepflicht

Ver mehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einem Grundstück abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 9 Bauwerke auf fremden Grund

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Bau-rechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Ver-ordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10 Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 O.ö. AWG 2009 i.d.g.F. vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenord-nung.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 16.12.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Ohne weitere Wortmeldung kommt es auf Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschluss-fassung über die Erlassung dieser neuen Abfallordnung.

In weiterer Folge bringt Vize-Bgm. Freund dem Gremium auch die Abfallgebührenordnung vollin-haltlich zur Kenntnis.

Verordnung

des Gemeinderates vom 18.12.2014, mit der die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte:

pro Haushalt€ 45,00

2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen:

a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter	€	22,50
b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter.....	€	30,00
c) pro 770-Liter Restabfall-Behälter.....	€	192,50
d) pro 800-Liter Restabfallcontainer	€	200,00
e) pro 1100-Liter Restabfall-Container	€	275,00

3. Die MENGENGEBÜHR beträgt für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr:

a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter	€	4,30
b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter.....	€	5,73
c) pro 770-Liter Restabfall-Behälter.....	€	36,80
d) pro 800-Liter Restabfall-Container	€	38,23
e) pro 1100-Liter Restabfall-Container	€	52,57
f) pro 60-Liter Abfallsack	€	4,30

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

§ 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.

§ 6 Umsatzsteuer

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuge-rechnet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Abfallgebührenordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 13.12.2012 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Da es auch hierzu keine Wortmeldung gibt, lässt der Vorsitzende über die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 7.: VFI der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram – Zustimmung zur „alternativen Sanierung“ des Bodenbelags im Bilger-Breustedt Schulzentrum durch die Firma Weißhaidinger Ingenieur – Holzbau GmbH

Hierzu informiert der Vorsitzende das Gremium darüber, dass vor ca. einem halben Jahr eine Referenzfläche im Schulzentrum verlegt wurde. Bei einer Begehung vor etwa einem Monat wurde übereinstimmend festgestellt, dass die angestrebte Sanierung in dieser Art und Weise somit in Ordnung geht. Hinsichtlich Reinigung gab es jedoch noch Einwände durch das Reinigungspersonal, wobei diesbezüglich bei einer Zusammenkunft am morgigen Tag nach zufriedenstellenden Lösungen unter anderem mit einem Vertreter des Bodenerzeugers gesucht wird. Bgm. Gruber ist betreffend einer Lösung der Reinigungsproblematik sehr zuversichtlich.

Für die Sanitärräume wird noch nach einer alternativen Lösung gesucht, da hier ein Verschweißen laut Bodenleger nicht möglich ist, wenn die Trennwände stehen bleiben.

Die Umsetzung dieser Sanierung des Bodenbelags im Bilger-Breustedt Schulzentrum wird von der Fa. Weißhaidinger Ingenieur – Holzbau GmbH in Abstimmung mit der Fa. Auinger in den Semesterferien in Angriff genommen.

Ohne weitere Wortmeldung wird daraufhin die „alternative Sanierung“ des Bodenbelags im Bilger-Breustedt Schulzentrum durch die Fa. Weißhaidinger Ingenieur – Holzbau GmbH einstimmig beschlossen. Lediglich GR Franz Weißhaidinger enthält sich aus Befangenheitsgründen der Abstimmung.

Punkt 8.: Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 10. Dezember 2014 – Kenntnisnahme derselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliert GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 10. Dezember 2014.

Im Anschluss daran wird der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt GV Mittermeier, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen, dem Gremium die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

VEREINSFÖRDERUNGEN 2015

VEREIN	FÖRDERUNG NEU	ANMERKUNG
Sportverein	€ 1.880	
Turnverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Eisschützen	€ 250	
Tennisverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Schiclub	€ 250	

Schachverein	€ 250	
Musikverein	€ 1.880	
Männerchor	€ 250	
Landjugend	€ 330	
Zeche	€ 250	
Arbeitskreis für Kultur u. Heimatpflege	€ 250	
Sozialdienstgruppe	€ 330	
Siedlerverein	€ 330	
Kath.Frauenbewegung	€ 250	
Kameradschaftsbund	€ 250	
Zwengerlgruppe	€ 330	
Mütterrunde	€ 330	
Imkerverein	€ 250	
Fischereiverein	€ 250	
Katholisches Bildungswerk	€ 330	
Pfarramt	€ 2.500	
GESAMT	€ 12.280	

Die Auszahlung der Beträge erfolgt erst nach dem Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung (Rechnungsvorlage).

Der Referent erläutert in diesem Zusammenhang noch die zusätzliche Förderung an die Pfarre.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2015)

Einleitend informiert Bgm. Gruber die anwesenden Mandatäre über die Ausschreibung eines Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen von max. € 1.440.250,00. Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram gelangte für das Finanzjahr 2015 ein Kassenkredit im vorgetragenen Umfang zur Ausschreibung.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit detailliert vor.

Als Bestbieter daraus resultieren die Allg. Sparkasse Oberösterreich und die Raiffeisenbank Region Schärding (Aufschlag 3-Monats-Euribor + 0,69 %). Daher schlägt der Vorsitzende ein Splitting des ausgeschriebenen Kassenkredites zu je 50 % (€ 720.125,00) an die beiden bestbietenden Banken vor.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen je zur Hälfte bei den Bestbietern, der Allg. Sparkasse Oberösterreich und der Raiffeisenbank Region Schärding.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Nadine Reisinger im Kindergarten ergeben sich nachfolgende Änderungen im Dienstpostenplan. Weiters kommt es im Reinigungsbereich der Schule zu einigen Stundenverschiebungen. Bgm. Gruber trägt daraufhin den Mandataren die Erläuterungen zu den erforderlichen Anpassungen detailliert vor.

Erläuterungen zu Änderungen 2015

1. Bedienstete des Kindergarten- und Hortendienstes

- Scheuringer Petra: Erhöhung Beschäftigungsausmaß von 27,5 Stunden auf 31,75 Stunden
(*Stundenumverteilung nach Ausscheiden von Frau Nadine Reisinger*)
- Freund Daniela: Erhöhung Beschäftigungsausmaß von 27,5 Stunden auf 32 Stunden
(*Stundenumverteilung nach Ausscheiden von Frau Nadine Reisinger*)
- Redinger Angelika: Erhöhung Stundenausmaß als Kindergartenassistentin von 23,75 Stunden auf 28 Stunden (Alterserweiterte Gruppe)
- Ebner Andrea: Neuaufnahme als Kindergartenpädagogin mit 21,25 Stunden (bisher Kindergartenhelferin)
(*Stundenumverteilung nach Ausscheiden von Frau Nadine Reisinger*)
- Gaderer Melanie: Neuaufnahme als Kindergartenhelferin durch den Wechsel von Frau Andrea Ebner mit 17,5 Stunden
- Reisinger Nadine: Beendigung des Dienstverhältnisses mit Wegfall von 38 Stunden

2. Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

- Ertl Helga: Reduzierung Beschäftigungsausmaß von 24,5 Stunden auf 4,5 Stunden
(Interne Stundenverschiebung)
- Bachmeier Silvia: Erhöhung Beschäftigungsausmaß von 15 Stunden auf 20 Stunden
(Interne Stundenverschiebung)
- Kreuh Gerlinde: Neuaufnahme mit 15 Stunden
Übernahme der Stunden von Frau Ertl
(Interne Stundenverschiebung)

Insgesamt bleibt im handwerklichen Dienst das Gesamtstundenverhältnis unverändert. Im Kindergartenbereich reduziert sich einerseits das Stundenausmaß der Kindergartenpädagoginnen von 5,52 PE auf 5,43 PE, andererseits erhöht sich das Ausmaß bei den Kindergartenhelferinnen geringfügig von 2,44 PE auf 2,50 PE.

Der Dienstpostenplan für 2015 stellt sich daher wie folgt dar:

DIENSTPOSTENPLAN 2015

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
1	B	GD 15.1	C I-V ad personam Heinz Mairhofer B II-VI
1	B	GD 15.1	C I-V
0,75	VB	GD 17.4	
1	VB	GD 17.5	
1,18	VB	GD 18.5	
0,48	VB	GD 19.5	
1	VB	GD 20.3	
0,63	VB	GD 21.7	
Kindergarten			
4,20	VB	KBP	I2b1
0,70	VB	KBP	I2b1
0,53	VB	KBP	I2b1
2,50	VB	GD 22.3	I/d
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Ludwig Ebner p1
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Ernst Maier p1
3	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Egger p1
4,55	VB	GD 25.1	II/p 5
0,50	VB	GD 25.2	II/p 5

Schülerauspeisung					
0,48	VB	GD 21.8			Leitung + Köchin
0,54	VB	GD 23.1	II/p 3		Köchin
Sonstige Bedienstete					
0,44					ASZ

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Dienstpostenplan abzustimmen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages, der Steuerhebesätze sowie der an zupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2015

Das Budget für 2015 konnte laut Vorsitzendem in Höhe von € 5.761.000,00 ausgeglichen erstellt werden. Es ist somit gelungen, einen Haushaltsvoranschlag mit Perspektive auch auf das Jahr 2016 zu konzipieren.

Bgm. Gruber teilt weiters mit, dass für den Ankauf des Löschfahrzeuges der FF Laufenbach eine Darlehensaufnahme vorgesehen ist. Anschließend stellt er fest, dass der Gemeindevorstand bereits im Vorfeld eine eigene Budgetsitzung abgehalten hat, in der jeder einzelne Budgetansatz genau durchleuchtet wurde. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Buchhalter Mairhofer für die Erstellung des Haushaltsvoranschlages.

Anschließend ersucht er Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015.

Dieser stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Er weist dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hin.

Schließlich bringt er den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2015 den Mandataren detailliert zur Kenntnis. Das Budget 2015 für den ordentlichen Haushaltsvoranschlag umfasst sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in Höhe von € 5.761.000,00 und konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 3.672.100,00 sowie Ausgaben im Ausmaß von € 3.811.500,00 aus. Daraus ergibt sich ein Abgang von € 139.400,00.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2015 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 5.761.000,00
Summe der Ausgaben	€ <u>5.761.000,00</u>
Überschuss/Abgang	€ 0,00

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 3.672.100,00
Summe der Ausgaben	€ <u>3.811.500,00</u>
Abgang	€ 139.400,00

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe.....	€ 12,00 für jeden Hund
.....	€ 12,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit	€ 3,60 pro m ³ / lt. GBO v.17.12.09
Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,58 pro m ³ / lt. GBO v.17.12.09
Abfallabfuhrgebühr mit	€ 4,30 pro Abfuhr / lt. GBO v. 18.12.14
Abfallgrundgebühr mit	€ 45,00 je Haushalt / lt. GBO v. 18.12.14
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr	€ 1.899,00 (für bebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr	€ 1.899,00 (für unbebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr mit	€ 5,58 je m ² bebaute Fläche
Kanalanschlussgebühr mit	€ 21,13/m ² mindestens aber € 3.169,00
Kanalanschlussgebühr für Betriebe	€ 792,33 je Belastungseinheit (BE)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.440.250,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 77.500,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Löschfahrzeug LFB-A2 FF Laufenbach	€ 77.500,00
------------------------------------	-------------

Ohne Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2015.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 bis 2019

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes. Dieser umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag und beinhaltet erstmalig einen fünfjährigen Zeitraum von 2015 – 2019.

Daraufhin referiert er ausführlich über die Budgets der kommenden fünf Jahre und stellt fest, dass in den mittelfristigen Finanzierungsplan nur jene Bauvorhaben aufgenommen werden dürfen, für die auch ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis, die Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Zeugstätte FF Höbmannsbach
- Löschfahrzeug LFB-A2 FF Laufenbach
- Schulneubau
- Kindergartensanierung Innenräume
- Straßenbauprogramm 2007 – 2009
- Leasingkauf Kleintraktor Holder
- Sanierung Wasserleitung WVA BA 07
- Kanalbau (Erweiterung/Sanierung)
- Einrichtung Energieversorgung
- Zwischenfinanzierung Schulneubau

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2015 bis 2019“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag.

GV Waizenauer erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob es hinsichtlich der offenen Finanzierungskosten beim Schulneubau von Seiten des Landes Oberösterreich schon Informationen gibt.

Dieses Bauvorhaben wird lt. Auskunft Büro LR Hiegelsberger in absehbarer Zukunft ausfinanziert werden. Damit die bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden kann, wird entweder der bestehende Finanzierungsplan erweitert oder für die noch offenen Kosten ein neuer erstellt werden, so Bgm. Gruber dazu.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 14.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin - Beratung und Beschlussfassung

- a) *Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015*
- b) *Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019*

a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2015

Bgm. Gruber ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2015.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2015 vor. Demnach ergibt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von € 223.400,00.

Nachdem es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag (bestandswirksame Buchungen) über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlags.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze genehmigt.

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 132.200,00
Summe der Ausgaben	€ 355.600,00
Verlust	€ 223.400,00

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 9.644.600,00
Summe der Ausgaben	€ 9.461.000,00
Überschuss	€ 183.600,00

Der Vorsitzende dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Bericht.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird diesem Haushaltsvoranschlag der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2015 daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2016

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden fünf Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes beinhalten vor allem Ausfinanzierungen für den Schulbau. Diese Vorhaben lauten wie folgt:

- Schulneubau
- Fußbodensanierung
- Zwischenkredit Schulneubau
- Zinsen Zwischenfinanzierung Schule
- Beteiligungen

Da sich die Verhandlungsschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2015 bis 2019“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 15.: Allfälliges

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die in dieser Woche stattgefundenen Bauverhandlungen im Hinblick auf die Bebauung der ehemaligen „Ebner-Gründe“ und die Errichtung eines weiteren ISG-Wohnblocks. Weiters berichtet er, dass die Unterbauarbeiten an der Kinostiedlungsstraße (entlang des Waldes) fertiggestellt und die neuen Baugründe in Schwendt infrastrukturell erschlossen wurden.

GV Mittermeier weist in seiner Wortmeldung auf das im März 2015 stattfindende Kabarett mit Alfred Dorfer hin, welches im Vorverkauf sehr gut läuft. Die noch aufliegenden Karten sind schon sehr rar, womit sichergestellt ist, dass dieses Kabarett heuer erstmals bereits Anfang Jänner ausverkauft sein wird.

Der Baubeginn hinsichtlich des ISG-Wohnblocks wird wahrscheinlich im Sommer sein, jener für die Bebauung der ehemaligen „Ebner-Gründe“ steht jedoch noch nicht fest, beantwortet Bgm. Gruber eine Anfrage von GV Waizenauer.

Eine weitere Anfrage von GV Waizenauer bezieht sich auf den Rechtsstreit mit der Fa. Diaplan.

Hier fand bereits ein Vergleichsgespräch mit der Firma Hamberger und deren Anwalt statt, so der Vorsitzende. Er ist sehr zuversichtlich betreffend einer baldigen außergerichtlichen Einigung über den gänzlichen Austausch des Bodens, da seitens der Firma jedenfalls keine Verleimung des Turnhallenbodens vorgenommen wurde. Eine diesbezügliche schriftliche Stellungnahme ist aber bis dato noch nicht eingetroffen, schließt Bgm. Gruber seine Ausführungen.

GV Waizenauer erkundigt sich weiters noch über den Stand der offenen Forderungen seitens der Fa. Diaplan gegenüber der Marktgemeinde.

Hier erfolgte vor einigen Monaten eine erste Bestandsaufnahme am Landesgericht Ried im Innkreis. Nunmehr sind die Sachverständigen am Zug, so der Vorsitzende dazu. Weiters gibt Bgm. Gruber den Mandataren noch Informationen zum Subunternehmer der Fa. Diaplan - die Fa. Hamberger und wiederum deren Subunternehmer.

In einer weiteren Wortmeldung nimmt GV Waizenauer Bezug auf das von allen unterstützte und nunmehr seit 18 Monaten in Betrieb befindliche Projekt Kleinwasserkraftwerk. Er gibt einen Überblick über die prognostizierten Zahlen hinsichtlich der Energieleistung sowie der nunmehr erzielten Leistung. Anhand des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials weichen die prognostizierten und erhofften Energieleistungen sowie die Einnahmen aus Stromverkauf und die Einsparung durch Eigenstrom wesentlich voneinander ab und stellen kein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Diesbezüglich stellt er die ermittelten Zahlen gegenüber, welche die projektierten Werte teilweise bei weitem nicht erreichen und erinnert auch an die gestiegenen Herstellungskosten. Vergleicht man die Berechnung der Wirtschaftlichkeit aus dem Finanzierungsplan, hätte man einen Überschuss von ca. € 15.000,-- erzielen müssen. In Wirklichkeit liegt man derzeit leider maximal bei einer schwarzen Null. Er richtet daher die Bitte an den Bürgermeister, die Möglichkeiten zur Optimierung bestmöglich auszuschöpfen und mit Nachdruck an noch mehr Wirtschaftlichkeit zu arbeiten. GV Waizenauer betont dabei ausdrücklich, dass man auf das Projekt stolz sein kann und auch Bgm. Gruber immer sehr engagiert gearbeitet hat, jedoch auch der wirtschaftliche Aspekt nicht außer Acht gelassen werden darf. In Zusammenhang mit dem dennoch benötigten Zukauf von Strom und den damit verbunden Kosten könnte auch ein Wechsel des Stromanbieters ins Auge gefasst werden.

Hierzu gibt Bgm. Gruber Informationen zur Leistung des Kleiwasserkraftwerkes, wobei die Berechnungen des Projektanten von einem 10 Jahresvergleich ausgingen. Seiner Ansicht nach sind hier die Wasserstände der Pram sehr maßgebend für positivere Daten, da es bereits ein Jahr gedauert hat, bis das Kleinwasserkraftwerk zum ersten Mal eine maximale Leistung erreichte. Dass hier noch Handlungsbedarf hinsichtlich einer Optimierung besteht, kann sicherlich nicht bestritten werden. Hierzu gibt es bereits seitens der Fa. Jank Bemühungen in Form einer Fernwartung diese Anlage laufend zu optimieren. Hinsichtlich der Strompreise weist Bgm. Gruber auf die im Jänner stattfindenden Gespräche mit der Fa. Haberl und der Energie AG hin.

GV Waizenauer bedankt sich bei allen Gemeinderäten und den Bediensteten des Marktgemeindefamtes für die gute Zusammenarbeit. Er erinnert an die beiden Todesfälle aus den Reihen der ehemaligen und aktiven Gemeindepolitiker und wünscht den trauernden Familien vor allem in der Weihnachtszeit viel Kraft, um diese Verluste zu bewältigen. Zum Weihnachtsfest wünscht er allen Mandataren und Zuhörern ein paar besinnliche Feiertage im Kreise ihrer Familien. Außerdem wünscht er für das kommende Jahr viel Gesundheit und Glück.

Auch Vize-Bgm. Spitzenberger richtet seinen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates und im Besonderen an Bgm. Gruber für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten elf Jahren. Extra erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang die hervorragende Arbeit aller Gemeindebediensteten - nicht nur am Gemeindeamt - sondern auch in der Schule, im Kindergarten oder im Bauhof. Diese sind oft der Prellbock für diverse Anliegen. Sein besonderer Dank gilt auch dem Amtsleiter für die engagierte Arbeit. Gerade er wird noch vor dem Bürgermeister mit diversen Problemen konfrontiert, welche er mit sehr viel Ruhe und vor allem Kompetenz löst. Er erinnert ebenfalls an die Verluste in seiner Fraktion und hofft, dass ihnen bei den jeweiligen Begräbnissen die letzte Ehre erwiesen wird. Allen Zuschauern, Gemeinderäten und Bediensteten wünscht er vor allem ein paar ruhige Weihnachtstage und viel Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.

Für GV Scheuringer war das Jahr 2014 ein sehr bewegtes. Er erinnert an einige größere stattgefundene Feierlichkeiten (FF Pramau, Fahnenweihe, 60-Jahr Feier der Landjugend, Bezirksmusikfest, Aufstieg des Sportvereines in die Bezirksliga usw.). Doch es gab nicht nur Feierlichkeiten, sondern

es wurde auch viel gearbeitet; wie z.B. die Neugestaltung der Fassade des Amtsgebäudes und diverse Straßenbauarbeiten. Viele dieser Arbeiten sind auf die Tätigkeit des Gemeinderates und dessen Entscheidungen zurückzuführen. Sein Dank gilt daher allen Fraktionen und Mandataren und ebenso sämtlichen Abteilungen der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Für das kommende Jahr 2015 wünscht er sich, dass auch im Kindergarten wieder Ruhe einkehrt und auch dort wieder mit mehr Transparenz und Gerechtigkeit gearbeitet wird. In weiterer Folge spricht er das kommende Wahljahr an und betont, dass dies kein Anlass für besondere Zugeständnisse sein soll, sondern dass auch weiterhin Entscheidungen für Taufkirchen und nicht für die Parteien gefällt werden sollen. In diesem Sinne wünscht er allen frohe und besinnliche Weihnachten und Gesundheit für das kommende Jahr 2015.

Vize-Bgm. Freund schließt sich im Wesentlichen seinen Vorrednern an und betont, dass die gute Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde auch über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist. Durch das gute Miteinander können auch viele positive Entscheidungen für Taufkirchen gefasst und umgesetzt werden. Weiters dankt er für die hervorragende Unterstützung und die reibungslose Zusammenarbeit mit den Bediensteten im Gemeindeamt. Nur dadurch können diverse Projekte rasch verwirklicht werden. Ohne die Akzeptanz und Offenheit der Taufkirchner Bevölkerung könnte jedoch vieles nicht in die Tat umgesetzt werden. Vize-Bgm. Freund gibt noch eine kurze Vorschau auf das kommende Jahr 2015, wobei er die bevorstehenden Wahlen – ohne Bgm. Gruber – anspricht und hofft, dass trotzdem weiterhin so erfolgreich und positiv weitergearbeitet wird. Abschließend wünscht er allen ein paar besinnliche Weihnachtstage im Kreise der Familien und Gesundheit für das kommende Jahr 2015.

Bgm. Gruber gibt einen kurzen Jahresrückblick, in dem er die verschiedenen abgewickelten Vorhaben noch einmal in Erinnerung ruft: Erneuerung der Fassade des Amtsgebäudes, Fertigstellung des Flächenwidmungsplanes, Digitalisierung des Wasser- und Kanalnetzes, Aufschließung der Baugründe in Gadern, Bachschwölln und Schwendt durch Wasser, Kanal und Straße, Sanierung des Hochbehälters „Dandler“, Steuerung für die Ortswasserleitung, zahlreiche Asphaltierungsarbeiten, Projektierung der Ortsbeleuchtung, Adaptierung des ehemaligen Hundevereinshauses am Sportplatz, Ankauf eines KLF für die FF Pramau und Ankauf eines Kleinkommunaltraktors für den Bauhof.

All diese Projekte wurden auf Augenhöhe diskutiert und sodann einstimmig im Gemeinderat beschlossen, so der Vorsitzende.

Folgende Projekte sollten im Jahr 2015 umgesetzt werden:

- Erneuerung der Ortsdurchfahrt
- Sanierung der Kirchenmauer
- Erneuerung und Ausbau der Ortsbeleuchtung entlang der B 129
- Ankauf eines KAT2 für die FF Laufenbach
- Beginn der Renaturierung der Pram
- Planung des Projektes „Bewegungsparcour“
- Standortsuche für den Neubau des Altstoffsammelzentrums
- Sanierung des gesamten Erdgeschoßes im Kindergarten

Um diese angeführten Vorhaben zu realisieren, bedarf es vieler Helfer. Daher gilt sein besonderer Dank in erster Linie Vize-Bgm. Freund und Vize-Bgm. Spitzenberger für die Unterstützung bei vielen Terminen im öffentlichen Bereich und Besuchen anlässlich runder Geburtstage und Jubiläen.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Fraktions- und besonders bei den Ausschussobmännern sowie den Gemeindevorständen und Gemeinderäten für die gut funktionierende Zu-

sammenarbeit und der hervorragende Vorbereitung der Tagesordnungspunkte. Dadurch können Gemeinderatssitzungen in angemessener Zeit abgewickelt werden.

Ebenfalls großen Dank spricht er den Gemeindebediensteten im Kindergarten, in der Schulausspeisung, Schule und im Bauhof aus. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass ohne die Hilfe von teilweise bereits pensionierten Mitarbeitern die vielen Krankenstände im vergangenen Jahr nicht so reibungslos zu bewältigen gewesen wären. Besonders bedankt er sich bei den Bediensteten am Gemeindeamt - federführend bei AL Bauer - der nicht nur die Organisation dieser Personalengpässe gemeistert hat, sondern mit seiner professionellen Art in allen Bereichen eine große Stütze ist.

Die bevorstehenden Wahlen im Jahr 2015 sind für den Vorsitzenden kein Thema mehr, da er bereits des Öfteren anklingen ließ, dass er nach zwei Perioden das Amt des Bürgermeisters aufgibt.

Für Weihnachten wünscht er die nötige Ruhe und den nötigen Frieden, damit alle im Kreise der Familien und Freunde das Weihnachtsfest feiern können. Für das kommende Jahr wünscht er allen Gesundheit, Zufriedenheit, viel Erfolg im Beruf oder eine geruhsame Pension.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und lädt anschließend ins Gasthaus Stadler ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

